ADI, Arbeitsmedizinische Dienstleistungen Isbruch
Allgemeinmedizin · Betriebsmedizin · Präventionsmedizin
Dortmunder Str. 160 · 44577 Castrop-Rauxel
Tel.: (02305) 923530 · Fax: (02305) 2920277 · Mail: datenschutz@adi-net.de

PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Stand: Oktober 2026

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Praxis Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Diese Information ist anlässlich der arbeitsmedizinischen Vorsorge bzw. der Tauglichkeits- oder Eignungsuntersuchung für Sie als Beschäftigte bzw. Beschäftigten bestimmt.

1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

> **ADI · Arbeitsmedizinische Dienstleistungen Isbruch**
> Dortmunder Str. 160, 44577 Castrop-Rauxel
> Telefon: (02305) 923530 · E-Mail: datenschutz@adi-net.de
> Inhaber und Betriebsarzt: Guido K. W. Isbruch

Da in unserer Praxis in der Regel **weniger als 20 Personen** ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist eine Datenschutzbeauftragte bzw. ein Datenschutzbeauftragter nach § 38 BDSG nicht benannt. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an: **datenschutz@adi-net.de** (Ansprechpartner: Guido K. W. Isbruch).

2. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten – z. B. Anamneseangaben, Untersuchungsbefunde, Laborwerte und ärztliche Beurteilungen –, um die arbeitsmedizinische Vorsorge bzw. die Tauglichkeits- oder Eignungsuntersuchung durchzuführen, zu dokumentieren und Ihnen die Ergebnisse persönlich zu erläutern.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ist **Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b BDSG**. Die Untersuchung selbst beruht auf dem Arbeitsschutzgesetz und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Soweit wir Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeiten, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

3. ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT – WAS IHR ARBEITGEBER ERFÄHRT

Ihr Betriebsarzt unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 Abs. 2 StGB, § 9 ArbMedVV). Ihre Angaben und Untersuchungsergebnisse werden **gegenüber Ihrem Arbeitgeber vertraulich** behandelt:

- Bei der **arbeitsmedizinischen Vorsorge** erhält Ihr Arbeitgeber lediglich die Vorsorgebescheinigung über Anlass und Datum der Vorsorge (§ 3 Abs. 4 ArbMedVV) – **keine Inhalte Ihrer Angaben**.
- Bei der **Tauglichkeits- oder Eignungsuntersuchung** erhalten **Sie** die ärztliche Ergebnismitteilung und die Bescheinigung; die Weitergabe an Ihren Arbeitgeber ist intern zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber zu regeln.

- Ihre Daten werden ausschließlich vom Betriebsarzt und von Mitarbeitenden ausgewertet, die ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

4. EMPFÄNGER IHRER DATEN UND AUFTRAGSVERARBEITER

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben (z. B. Überweisungen an Fachärztinnen und Fachärzte auf Ihre Veranlassung oder behördliche Mitteilungspflichten).

Bei der elektronischen Übermittlung des Fragebogens setzen wir folgende Dienstleister als **Auftragsverarbeiter** ein:

- **luckycloud GmbH**, Solmsstraße 26, 10961 Berlin – verschlüsselte Cloud-Speicherung auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV). Dieser Vertrag enthält die für Berufsgeheimnisträger (§ 203 StGB) geltende Zusatzvereinbarung zur Verschwiegenheit. Die Datenverarbeitung findet innerhalb der Europäischen Union bzw. des EWR statt; derzeit setzt luckycloud keine Unterauftragnehmer ein.

Ihre Angaben werden im elektronischen Fragebogen ausschließlich in Ihrem eigenen Browser ausgefüllt und danach **verschlüsselt** (AES-256) an die Praxis übermittelt – per E-Mail oder über die geschützte ADI-Uploadseite.

5. SPEICHERDAUER

Ihre ärztlichen Unterlagen bewahren wir grundsätzlich **10 Jahre** nach Abschluss auf (§ 630f Abs. 3 BGB), soweit nicht andere Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorschreiben. Röntgenaufzeichnungen unterliegen den Anforderungen des Strahlenschutzrechts (Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung); auch dort beträgt die Aufbewahrungsfrist für Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen in der Regel 10 Jahre. Nach Ablauf der jeweiligen Frist werden Ihre Daten gelöscht, soweit keine anderen rechtlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

6. IHRE RECHTE

Sie haben das Recht,

- **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO),
- die **Berichtigung** unrichtiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
- unter bestimmten Voraussetzungen die **Löschung** von Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO),
- die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
- die **Datenübertragbarkeit** zu erhalten (Art. 20 DSGVO) sowie
- erteilte Einwilligungen jederzeit zu **widerrufen**.

Sollten eine Löschung oder Einschränkung aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nicht möglich sein, beschränken wir die Verarbeitung auf die Speicherung.

Außerdem haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt (Art. 77 DSGVO):

> **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**
> Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf
> poststelle@ldi.nrw.de

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden: **datenschutz@adi-net.de**.

Guido K. W. Isbruch
Betriebsarzt